

Aufnahmeverfahren an die Fachmittelschule (FMS)

Gestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Dokumentation

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus Schwyzer Abberschulen an die Fachmittelschulen. Übertritt aus der 3. Klasse der Sekundarschule.
- Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Die Prüfung stützt sich auf den Schulstoff bis zum 1. Halbjahr der 3. Sekundarklasse.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus **zwei Teilen**, die Beurteilung an den Abberschulen und die Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschulen.
- Die Planung, die Aufgabenstellung und das Formulieren der Beurteilungskriterien der Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Fachlehrpersonen der einzelnen Fachmittelschulen.

- Das Erstellen, die Durchführung und die Evaluation der Prüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den für die Aufnahmeprüfung beauftragten Lehrkräften der Sekundarstufe I.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Fachmittelschulen am gleichen Tag statt.
- Bestandteil der Anmeldung sind die Fachnoten gemäss Zeugnis in den Fächern: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft der Abgeberschulen.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren **mindestens 27 Punkte** (von insgesamt 36 Punkten) erreicht, wird **definitiv** aufgenommen. Bei Abweichung der Noten von höchstens einem Punkt nach unten kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

a) Beurteilung durch die Abberschulen

Es wird der Mittelwert aus dem Durchschnitt der folgenden Fächergruppen berechnet:

- **Fachleistung:** **1 Note**
- Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen (Durchschnitt aus "Englisch" und "Französisch")
- Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften")
- Mathematik

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Der Mittelwert wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Diese Note wird **dreifach** gezählt.

Teilpunktzahl max. 18

b) Gestaltung der Aufnahmeprüfung

- Deutsch (schriftlich) 1 Note
- Fremdsprachen (Französisch und Englisch) 1 Note
(Eine Fremdsprache wird schriftlich, die andere mündlich geprüft. Das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität)
- Mathematik (schriftlich) 1 Note

Teilpunktzahl max. 18

c) Dauer der Aufnahmeprüfungen

■ schriftliche Fachprüfungen

- Deutsch 90'
 - Textkomposition 45'
 - Sprachprüfung 45'
- Fremdsprache 45'
(Französisch oder Englisch)
- Mathematik 60'

■ mündliche Fachprüfungen

- Fremdsprache 10'
(Englisch oder Französisch)

Spezialfälle

- **Regelung bei Schülerinnen und Schülern, die nicht von der öffentlichen Sekundarschule kommen**

Bei SuS, welche nicht unmittelbar von einer öffentlichen Sekundarschule kommen (z. B. nach Besuch eines Brückenangebots, einer privaten Schule, eines Sprachaufenthalts, einer 'Aus-Zeit' ohne Schulangebot, etc.), kann die Abgeberbeurteilung nicht berücksichtigt werden.

In diesem Fall gelten nur die Ergebnisse der Prüfung. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 13.5 Punkte erreicht werden (von 18 möglichen Punkten).